

durch diese Einrichtung den Dank des Publicums verdient, muß anerkannt werden. Denn erstens ist ein längst gefühltes Bedürfnis dadurch gehoben, und zweitens ist voraus zu sehen, daß durch den Getreidemarkt, wenn auch nicht im Anfange, sich für Manche eine neue Erwerbsquelle eröffnen wird. Aber auch in anderer Hinsicht wird er für einen großen Theil der hiesigen Einwohner vorthellhaft sein, indem manche dessen pecuniären Kräfte nicht ausreichten sich Transporte von mehren Scheffeln zu kaufen, jetzt Gelegenheit haben, nach ihren Verhältnissen einen oder mehre Scheffel anzuschaffen, um solches mahlen und backen zu lassen. Und gerade dieses ist es, worauf Familienhäupter aufmerksam zu machen sind, denn in einer Zeit, wie der jetzigen, muß jede Ersparniß berücksichtigt werden, und daß erspart wird, könnte nöthigen Falls Einsender verbürgen. Aber dieses ist nicht einmal nöthig; es kann sich jeder selbst überzeugen, welcher sich einen Schff. Korn kauft, mahlen und backen läßt, was folgende Berechnung genau nachweist.

Das Korn nach jetzigem Preise würde kosten	
pr. Scheffel	2 Thlr. 6 Gr.
zu mahlen incl. des Beutels und Mahlgeldes	— 8 „
Bäckerlohn von 12 Broten	— 9 „
Städtische Abgabe	— 3 „
	3 Thlr. 2 Gr.
Davon würde abzurechnen sein der Werth	
der Aeste	3 Gr.
	2 Thlr. 23 Gr.

Ist nun das Korn von guter Qualität und hat an Gewicht 160 Pfd.; so können daraus 130 Pfd. gutes Mehl gewonnen werden, wovon ein sehr kräftiges und gesundes, wenn auch vielleicht nicht so weißes Brot als auf den Märkte gekauft wird, gebacken werden kann; der Gewinn würde also, mit Zuversicht behauptet, 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. betragen, wahrlich, eine Ersparniß, welche sich der Mühe verlehnt, einen Versuch zu machen. Nun wird es zwar für die Hausfrauen etwas unbequemer sein, als wenn das Brot schon gebacken auf dem Markte gekauft wird, aber wer jährlich 12 und mehre Scheffel braucht und Ursache hat, sparsam sein zu müssen, wird diesen wohlmeinenden Vorschlag zu beherzigen wissen, und sich gern der nicht großen Mühe unterziehen, und die nöthige Behandlung zu erlernen suchen.

Was nun die Einrichtung des Getreidemarktes selbst betrifft, so ist von unserer verehrten Obrigkeit zu erwarten, daß die möglichste Erleichterung für die Getreide-Hereinbringenden beobachtet werden ist, und nur zu wünschen, daß das resp. Publicum mit Eifer und Theilnahme diese gemeinnützige Einrichtung unterstützen möge.

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.

Bekanntmachung.

Die nachstehend näher beschriebene Quantität Silbers, 5 Mark $\frac{1}{2}$ Loth wiegend, ist am 25. dieses Monats in der Abenddämmerung aus der Hausflur eines, auf dem Ransstädter Steinwege allhier gelegenen Hauses entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Silbers, und fordern Jeden, der über die Entwendung desselben etwas Näheres mitzuthellen oder den Dieb nachzuweisen im Stande ist, auf, sich schleunigst bei uns zu melden.

Leipzig, den 28. Novbr. 1835. Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Heinze.

- Das gedachte Silber bestand aus:
1. 1 Mark $13\frac{1}{2}$ Loth zusammenschmolzenen feinen Silbers, in der Form von einem ganzen und einem halben sogenannten Könige, nebst einigen kleinen Kupfer-Plättchen als Legirung dieses Silbers;
 2. verschiedenen silbernen Speise-Löffeln;
 3. einem silbernen, durchbrochenen Körbchen, und
 4. zwei alten silbernen Sporen.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit ist ein Griffel zu einer Schreibfeder gefunden und bei uns eingeliefert worden, weshalb wir den Eigenthümer desselben hiermit auffordern, sich binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.

Leipzig, den 1. December 1835.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.

Stengel.

Heinze.